

SARS-CoV-2-News

5. April 2020

Achtung: Keine COVID-19-Risikoatteste ausstellen

Informationen über COVID-19-Infizierte muss an Ärzt*innen weitergegeben werden

Richtiger Einsatz von Schutzmasken!

Handlungsempfehlung für niedergelassene Gesundheitsberufe

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer auch in der Karwoche für Sie da!

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrter Herr Kollege Stögmann!

Achtung: Keine COVID-19-Risikoatteste ausstellen

Das Parlament hat am Wochenende neue Gesetze beschlossen: Unter anderem sollen niedergelassene Ärzt*innen COVID-19-Risikobestätigungen ausstellen, wenn Patient*innen zu einer COVID-19-Risikogruppe gehört.

Da aktuell noch nicht feststeht, wie die medizinischen Kriterien für diese Bestätigungen aussehen, rät die Ärztekammer für Wien dringend davon ab, in den nächsten Tagen derartige Bestätigungen auszustellen. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, alle diesbezüglichen Fragestellungen mit der Ärztekammer zu klären. Sobald diesbezüglich ein Einvernehmen besteht, werden wir Sie darüber informieren.

Hintergrund: Derartige Bestätigungen haben eine enorme rechtliche Relevanz, weil für Personen, die der Risikogruppe angehören und nicht zur kritischen Infrastruktur gehören oder nicht von zu Hause aus arbeiten können (Homeoffice), der Staat die Lohnkosten übernimmt, da diese Personen von Dienstgebern freizustellen sind.

Informationen über COVID-19-Infizierte muss an Ärzt*innen weitergegeben werden

Für Unverständnis sorgt bei der Ärzteschaft der am Freitag, 3.4.2020, im Nationalrat erfolgte Beschluss, wonach zwar die jeweiligen Bürgermeister*innen Information über mit Covid-19 infizierte Menschen erhalten können, nicht jedoch die behandelnden Ärzt*innen. Die Ärztekammer fordert vom Gesetzgeber diesbezüglich raschest eine entsprechende Erweiterung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung - etwa dahingehend, dass die Bürgermeister*innen derartige Information an die behandelnden Ärzt*innen weitergeben müssen.

Mehr

Richtiger Einsatz von Schutzmasken!

Die Ärztekammer begrüßt die ab Montag, 6. April 2020, geltende Schutzmaskenpflicht beim Einkauf in Supermärkten und informiert die Öffentlichkeit über den richtigen Einsatz von Schutzmasken.

Mehr

Handlungsempfehlung für niedergelassene Gesundheitsberufe

Wir dürfen Sie auf folgende Handlungsempfehlung für niedergelassene Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) hinweisen:

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Sowohl bei Patient*innen als auch bei niedergelassenen Gesundheitsberufen soll eine kontinuierliche Selbstüberwachung (Körpertemperatur, Symptome, Allgemeinzustand) gepflegt und dazu ermutigt werden. Patient*innen sollen nicht unangekündigt eine Gesundheitseinrichtung (z.B. Praxis, Ordination) bzw. Gesundheitsdienstleister aufsuchen. Die betroffenen Personen sollen telefonisch eine Einzelterminvereinbarung treffen.

Reinigung und Desinfektion in der Gesundheitseinrichtung

Zusätzlich zu den üblichen Vorkehrungen der Basishygiene (übliche und notwendige hygienische Maßnahmen entsprechend der allgemeinen Hygiene):

- Vermehrte regelmäßige Wischdesinfektion in der Ordination/Praxis
- Desinfektion und/oder, wenn möglich, Sterilisation von medizinischen/therapeutischen Geräten unmittelbar nach deren Gebrauch
- Umgang mit potentiell infektiösem Material: wenn möglich Verwendung von Einmalprodukten
- Entsorgung von potentiell infektiösem Material ohne Zwischenlagerung in einem geschlossenen Behältnis

- Entsorgung von Abfällen von Patientinnen/Patienten mit gefährlichem Erreger gemäß ÖNorm S 2104

Verhalten in der Gesundheitseinrichtung

Alle Behandlungen/Therapien sollen auf das Notwendigste beschränkt werden und - soweit möglich - mit digitalen Hilfsmitteln/per Telefon erfolgen. Ist ein persönlicher Kontakt notwendig, ein Hausbesuch jedoch nicht möglich, so soll bei etwaigen Praxis-/Ordinationsbesuchen der Patient*innen sichergestellt werden, dass es zu keinen Kontakten mit anderen, nicht mit SARS-CoV-2 infizierten Patient*innen kommt. Dies könnte beispielsweise in Form von getrennten "Infektions-Öffnungszeiten" mit Einzelterminvergaben erfolgen (nur nach tel. Vereinbarung, keine Wartezeiten, Desinfektion nach jeder Patient*in). Ein Aufeinandertreffen von Patient*innen in der Praxis/Ordination soll dabei weitgehend vermieden werden. Auf entsprechenden Eigenschutz ist zu achten.

Wenn sich eine symptomatische Person telefonisch meldet

Die Person soll aufgefordert werden, zu Hause zu bleiben und sich von anderen Personen fernzuhalten. Das unangekündigte Aufsuchen einer Gesundheitseinrichtung sowie das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis soll jedenfalls vermieden werden. Abhängig vom Gesundheitszustand soll eine weitere Abklärung in die Wege geleitet werden, dabei sind adäquate Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten. Eine telefonische Krankschreibung (nicht wegen Verdacht auf COVID-Infektion, z.B. bei Verdacht auf Lungenentzündung) ist derzeit möglich. Soweit indiziert, wäre eine Testung auf COVID-Infektion zur näheren Abklärung (Kontaktaufnahme mit 1450) zu veranlassen.

Hausbesuche

Ist ein Hausbesuch notwendig, ist besonders auf Infektionsschutz (persönliche Schutzausrüstung, Händehygiene) zu achten.

Erfordert der Gesundheitszustand eines COVID-Verdachtsfalls eine Versorgung im Krankenhaus

Sollte durch die Ärzt*in eine Spitalweisung veranlasst werden, so muss eine Information an den Krankentransport/das Krankenhaus mit der Angabe ergehen, dass es sich um einen COVID-19-Verdachtsfall handelt.

Persönliche Schutzausrüstung

Im Umgang mit Patient*innen ist die Notwendigkeit der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung im Einzelfall zu beurteilen. Grundsätzlich gilt: Die persönliche Schutzausrüstung muss richtig, gezielt und ressourcenschonend eingesetzt werden. Im Falle eines Mangels an persönlicher Schutzausrüstung kann es zur Aufrechterhaltung der Versorgung notwendig sein, Strategien für einen ressourcenschonenden Einsatz persönlicher Schutzausrüstung zu entwickeln. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website mit

entsprechenden Verlinkungen [hier](#).

Bei angestellten Gesundheitsberufen und beim Einsatz von Dienstnehmer*innen sind immer auch die arbeitnehmerschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten! Um der angespannten Marktsituation mit versorgungsrelevanten Produkten, insbesondere Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel, bestmöglich entgegenzuwirken, wurde eine koordinierte Beschaffung dieser Produkte mit Engpässen (Bundeskontingent) eingerichtet. Hierfür werden die konkreten Bestands- und Bedarfsinformationen für den intra- und extramuralen Bereich durch den Krisenstab des Landes Wien laufend erhoben und die beschafften Kontingente in weiterer Folge dem Bedarf entsprechend verteilt. Für den niedergelassenen Bereich meldet die Ärztekammer für Wien den Bedarf wöchentlich ein. Leider gibt es aktuell keine Garantie, dass der Bedarf auch gedeckt werden kann. Die Verteilung der tatsächlich verfügbaren Schutzausrüstung an die niedergelassenen Ärzt*innen erfolgt durch die Ärztekammer für Wien.

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer auch in der Karwoche für Sie da!

Die Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer sind selbstverständlich auch in der Karwoche für Sie besetzt.

Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Allgemeine Corona-Hotline:
+43 1 51501-1500

Hotline für Corona-Testungen:
+43 1 51501 1700

Für **Fragen zur Kurzarbeit**

habe wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns ein E-Mail an kurzarbeit@aekwien.at.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.